

## Garantieerklärung

# Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der Direktversicherung

Sie haben als Arbeitgeber eine Berufsunfähigkeitsversicherung der HDI Lebensversicherung AG als Direktversicherung abgeschlossen. Wir danken Ihnen für das entgegen gebrachte Vertrauen.


Eine Haftung nach dem Betriebsrentengesetz ist für Sie als Arbeitgeber ausgeschlossen, wenn Sie bei der Vertragsanbahnung die von uns zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen inklusive Entgeltumwandlungs-Vereinbarungen oder nach Absprache mit uns gleichwertige andere Unterlagen verwenden, oder wenn HDI Pensionsmanagement für Sie eine Versorgungsordnung erstellt hat, die Berufsunfähigkeitsversicherung der HDI Lebensversicherung AG als Direktversicherung zum Gegenstand hat. In diesem Fall ist sicher gestellt, dass die Versorgungszusage des Arbeitgebers nur in demselben Umfang besteht, wie Versicherungsschutz und -leistungen seitens der HDI Lebensversicherung AG erbracht werden. Damit ist eine Haftung des Arbeitgebers ausgeschlossen, falls die HDI Lebensversicherung AG berechtigt ist, im Versicherungsfall keine oder reduzierte Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung zu erbringen.

Diese Garantie gilt nicht, wenn der Arbeitgeber seine eigenen Verpflichtungen, insbesondere die Beitragszahlung, nicht vertragsgemäß erfüllt.

Sollte es trotz der Verwendung der oben genannten Unterlagen zu einer Beschwerde eines Ihrer Mitarbeiter kommen, oder sollten Sie von einem ausscheidenden oder ausgeschiedenen Arbeitnehmer wegen des Abschlusses der Direktversicherung in Anspruch genommen werden, empfehlen wir, uns frühzeitig über den Streitfall zu unterrichten und uns in die außergerichtliche oder gerichtliche Auseinandersetzung einzubinden, damit wir Sie unterstützen können.



Thomas Lüer



Fabian von Löbbecke